# *Beanstandung «2024 so viel Atomstrom produziert wie noch nie», ausgestrahlt am 22.9.2025, 18.00 Uhr, in der Sendung «Echo der Zeit» auf SRF 1.*[1]

## 1. Frist

1. Die 20-tägige Frist für eine Beanstandung an die Ombudsstelle ist mit dieser Eingabe eingehalten.

## 2. Materielles

### 2.1. Gegenstand des Berichts

2. Einmal mehr greift SRF, hier im Format «Echo der Zeit», eine «Studie» auf. Die SES publizierte dazu eine Medienmitteilung mit dem Titel «Atomenergie wird weltweit unbedeutend und systemfremd». Es ist davon auszugehen, dass die Abbildung der Logos einiger Organisationen auf der ersten Seite der «Studie» nicht nur eine Dankesnote der Studienautoren darstellen, sondern die grundlegende Mission und Finanzierung des Berichts widerspiegeln: eine ablehnende Darstellung der Kernenergie. Da die genauen Umstände der Unterstützung, einschliesslich Umfang, Herkunft und Verwendungszweck allfälliger Zahlungen, nicht transparent sind, können keine präzisen Aussagen dazu getroffen werden. Es wäre aber für die Zuschauer sicher interessant gewesen, etwas mehr über den Einfluss der vier Lobby-Organisationen auf die «Studie» zu erfahren.

3. Die Heinrich-Böll-Stiftung ist eine deutsche politische Stiftung, die der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahesteht[2]. Die Grünen EFA (Grüne im Europäischen Parlament) sind eine parlamentarische Fraktion im EU-Parlament[3]. Auch die Friedrich-Ebert- Stiftung ist eine politische Vereinigung («Wir stehen für Werte. Mit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung verbindet uns das Streben nach Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und dem Erhalt des Friedens.»)[4] Diese Fakten hätten dem Zuschauer eine bessere Einordnung der «Studie» erlaubt. Man müsste aber unabhängig vom Gesagten in jedem Fall die Auftraggeber mindestens benennen. Das hätte SRF bei der Präsentation des «White Paper des Nuklearforums» ja auch getan. Wenn es darüber berichtet hätte.

4. Hier von einer «Studie» zu sprechen, ist irreführend. Es müsste vielmehr von einem Gefälligkeitsgutachten, einem Tendenzgutachten oder einem reinen Lobbying-Instrument gesprochen werden. Es ist wohl kein Zufall, dass die Autoren zu genau denselben Ergebnissen kommen wie die Auftraggeber. Konkret geht es darum, einseitig Aussagen gegen die Kernenergie zu machen, um die Kampagne der anti-kernenergie Kreise in der Schweiz zu unterstützen. Solches Kampagnenmaterial sollte vom öffentlich-rechtlichen Medienhaus gar nicht aber sicher nicht derart unkritisch, ja gar naiv präsentiert werden. Es gäbe durchaus offizielle Studien zum Thema, welche von neutraleren Stellen gemacht wurden (z.B. von der ETH oder im Auftrag es BFE). – Das unkritische, ja im konkreten Fall gar

---

1 https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/palaestina-gipfel-die-emotionen-kochen-hoch?id=AUDI20250922_RS_0049#autoplay Zeitstempel 29:09.
2 https://eu.boell.org/en/about-us
3 https://www.greens-efa.eu/de/
4 Zeitstempel 30:29.

begeisterte Darstellen von Lobbying-Material widerspricht dem Auftrag von SRF und verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

## 2.2. Wer setzt denn derzeit auf neue Atomkraftwerke?

5. Antwort des Wirtschaftsredakteurs Matthias Heim: «Also das beschränkt sich im Wesentlichen auf Russland und China». Hier die vollständige Antwort:

Anzahl Kernkraftwerke im Bau

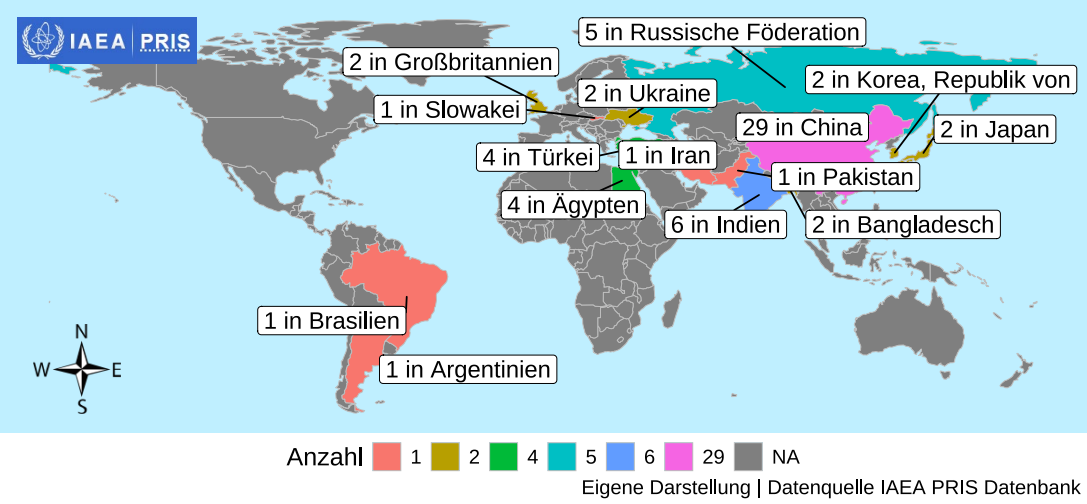


Eigene Darstellung | Datenquelle IAEA PRIS Datenbank

An dieser Aussage ist sachlich nur wenig richtig. Wichtige nukleare Anlagen in Ländern wie Indien, Frankreich, Südkorea und Japan wurden unterschlagen. Es ist irreführend, nur von der Anzahl der Anlagen zu sprechen, anstatt ihre Leistung und Stromerzeugung (Energie) zu vergleichen. Während zum Beispiel die Anlage in Argentinien als Prototyp nur 25 MW leisten wird, erreicht ein einziger moderner südkoreanischer Reaktor rund 1,4 Gigawatt Leistung. Der CAREM-25 ist ein technisch fortschrittliches und strategisch wichtiges Projekt für Argentinien und die globale SMR-Entwicklung. Das Design zielt auf hohe Sicherheit und lokale Wertschöpfung ab. Die Anlage ist im Bau und besteht nicht nur auf dem Papier. Die Zählung wird zudem durch den fragwürdigen Ausschluss russischer Anlagen verfälscht. Obwohl die von uns verwendete PRIS-Datenbank der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) allgemein als die verlässlichste Quelle gilt, können die Abweichungen zu anderen Zahlen, wie der vom Schweizer Fernsehen, aufgrund unterschiedlicher Zählweisen oder Stichtage entstehen und sind für die Gesamteinschätzung des chinesischen Kernenergieausbaus nicht relevant.

6. Das Konzept dieser Aussage ist schon im Grundsatz fragwürdig. Die Tatsache, dass der Ausbau nicht wie gewünscht voranschreitet, sagt nichts über den politischen Willen eines Landes aus, diese Technologie zu implementieren. Auch in der Schweiz wurden bei weitem nicht alle geplanten Wasser- oder Solarkraftwerke wie vorgesehen gebaut. Dies spricht wohl eher dafür, dass man die Rahmenbedingungen für den Ausbau verbessern muss (z.B. Solarexpress, zahlreiche Beschleunigungserlasse), anstatt die Technologie einfach abzuschreiben. Die Realität wird hier mit grossem Aufwand und auch auf sprachlicher Ebene an ein vorgegebenes Narrativ angepasst. - Diese Vorgehensweise entspricht einer Kampagnenlogik und verstösst damit gegen die Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes, insbesondere gegen Artikel 4 Absatz 2 RTVG.

## 2.3. Batterien

7. «Gerade bei den Batterien sehen wir da eine sehr spannende Entwicklung, also das sind die Kosten in den vergangenen Monaten stark gesunken. Entsprechend werden jetzt weltweit grosse Mengen Batterien installiert, eine Entwicklung, die übrigens auch in der

Schweiz stattfindet.[5]» Es wird auf das wichtige Problem der Stochastik neuer erneuerbarer Energien (umgangssprachlich auch «Flatterstrom») hingewiesen. Batterien können tatsächlich einen Beitrag leisten, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen.

8. Wesentlich grösser und bislang weltweit ohne überzeugende Lösungsansätze ist hingegen der Bereich der saisonalen Stromspeicherung. Dieses Problem wird in der aktuellen Energiestrategie gar nicht angegangen, welche stattdessen hauptsächlich vermehrte Importe vorsieht. – Es ist daher irreführend und sachlich unzureichend, wenn hier nur vom vermeintlich «einfachen» Problem der kurzfristigen Schwankungen gesprochen wird, während die eigentliche und im Wesentlichen ungelöste Herausforderung des mangelnden Winterstroms in keiner Weise angesprochen wird. – Entweder wird im Winter mehr Strom erzeugt oder überschüssiger Sommerstrom wird saisonal gespeichert.

9. «Auf dem Weg zur $CO_2$-neutralen Energieversorgung der Schweiz können verschiedene Pfade eingeschlagen werden. Aber welche davon sind realistisch umsetzbar? Welche Energiespeicher sind nötig – und was kostet uns das alles? Andreas Züttel, Leiter des gemeinsamen Energieforschungslabors der Empa und der EPFL auf dem EPFL-Campus Valais in Sion, hat mit seinem Team eine fundierte Vergleichsrechnung aufgestellt.[6]» Um die gewaltigen Energiemengen zu produzieren, die für die Dekarbonisierung des Energiebedarfs der Schweiz erforderlich sind und man auf stochastische (also wetterabhängige) Energien setzen möchte, müssen «zur Sommer-Winter-Speicherung zusätzlich 13 Pumpspeicherkraftwerke der Dimension 'Grande Dixence'» erstellt werden. – Das ist fernab von jeder denkbaren Realität. Alternative saisonale Speicherlösungen sind derzeit nicht in Sicht. «Saisonale Energiespeicher auf Basis von Wasserstoff wurden in den EP 2050+ nicht angenommen» steht auf Seite 223 des im Dezember 2021 vom UVEK veröffentlichten Technischen Bericht zu den Energieperspektiven 2050+ (Gesamtdokumentation der Arbeiten). - Dabei kann nicht von einem Parteigutachten gesprochen werden. Absender ist das UVEK, damals unter Leitung von aBR Simonetta Sommaruga.

10. Die Schweizer Stauseen können heute rund 8 TWh speichern. Die Schweizer Batteriespeicher haben also rund einen Neuntausendstel des Speicherinhaltes der Schweizer Speicherseen[7]. Batterien eignen sich überdies nicht für die saisonale Stromspeicherung, da sie dafür zu teuer sind und sich die gespeicherte Energie über längere Zeiträume durch Degradation und Selbstentladung verringert. – Das wird denn auch nirgendwo gemacht. Auch diese Darstellung verstösst somit gegen die Gebote des Radio- und Fernsehgesetzes, konkret gegen Artikel 4 Absatz 2 RTVG.

## 2.4. Kapazitätsfaktor

11. «Und exemplarisch zeigt sich dieser Solar-Boom übrigens auch beim vermeintlichen AKW-Land China. Eben dort sind mehrere neue Kernkraftwerke im Bau, die haben insgesamt eine Leistung von 35 Gigawatt, aber alleine im vergangenen Jahr hat China Solaranlagen mit einer Leistung von 280 Gigawatt installiert und für dieses Jahr sollen es sogar 380 Gigawatt sein. Also, das sind unvorstellbar grosse Mengen, die da jetzt hinzukommen und das jedes Jahr.[8]» Mit grossem Enthusiasmus wird auf Chinas verstärkten Zubau von Photovoltaikanlagen hingewiesen. Um die Relevanz zu verdeutlichen, wird die installierte Leistung als Vergleichsgrösse herangezogen, was jedoch stark irreführend, ja sinnentstellend ist. – Entscheidend ist die Energiemenge die tatsächlich produziert wird – Kilowattstunden – und nicht die Leistung (Kilowatt) die unter bestimmten Gegebenheiten produziert werden könnte.

---

5 Zeitstempel 32:16.

6 https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=87241 - News Service Bund - Das Portal der Schweizer Regierung

7 https://www.swissolar.ch/de/markt-und-politik/markt-schweiz/batteriebericht - Installierte Batteriespeicher in der Schweiz 896 MWh in 2024.

8 Zeitstempel 32:29.

12. Photovoltaik produziert in der Schweiz rund 1'000 sogenannte Volllaststunden. Ein Jahr hat 8'760 Stunden. Für 7'760 Stunden muss die Sonnen-energie also zwischengespeichert werden. Während den Volllaststunden muss viel mehr Leistung erzeugt werden, um für die dunklen Stunden gewappnet zu sein. Kernkraftwerke sind Grundlastkraftwerke, sie produzieren rund 8'000 Volllaststunden. Umgekehrt gesagt produziert beispielsweise Photovoltaik rund 8.5-mal mehr Leistung («volle Pulle»), wenn gerade die Sonne scheint als ein laufendes Kernkraftwerk, welches im Jahresschnitt dieselbe Energiemenge liefert. Die undifferenzierte Gegenüberstellung der Nennleistung ist daher ohne Berücksichtigung des Kapazitätsfaktors sachlich irreführend. Sie verschleiert den fundamentalen Unterschied im Verhältnis zur tatsächlich nachgefragten Strommenge. Bei Dunkelflaute (sowohl Wind- als auch Photovoltaik produzieren aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen nur sehr geringe Mengen Strom) fehlt es an Strom. Sie tritt am häufigsten in den Monaten November bis Februar auf. – Genau dann braucht Europa den meisten Strom.

13. Was in der Reportage beschrieben wird, ist lediglich der Zubau der installierten Stromerzeugungsleistung. Die offiziellen Zahlen dazu liefert die IEA (Internationale Energieagentur) für die weltweite installierte Leistung. – Relevant ist die produzierte Energie (kWh).

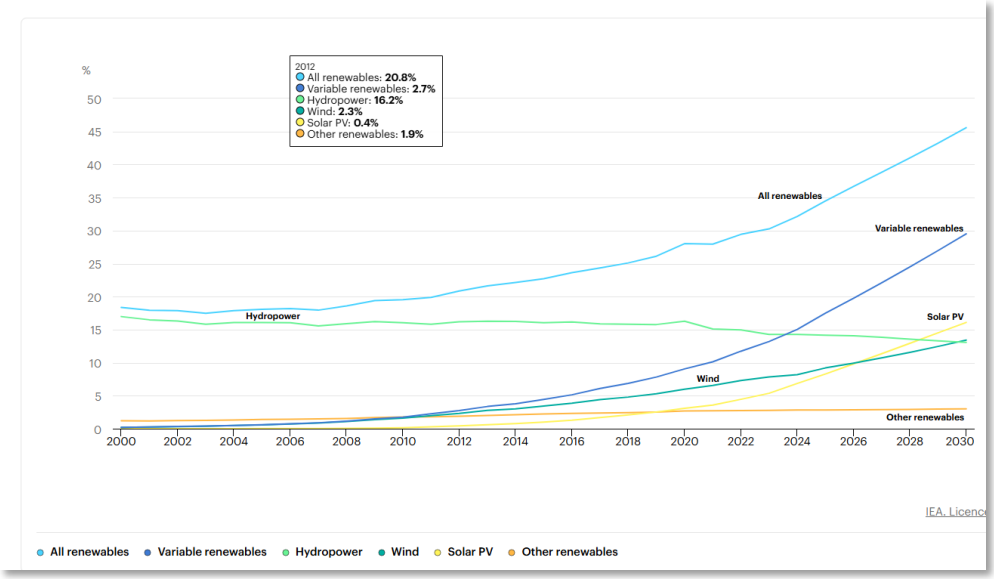


14. Die IEA stellt denselben Sachverhalt – den Zubau der erneuerbaren Energien – auch in Form des Anteils an jährlich produzierter Energie zur Verfügung. Auf den ersten Blick wird klar, dass das Wachstum im Bereich der effektiv produzierten Arbeit (Energie) wesentlich weniger spektakulär aussieht als jenes der zugebauten Leistung. – Wegen dem Kapazitätsfaktor.

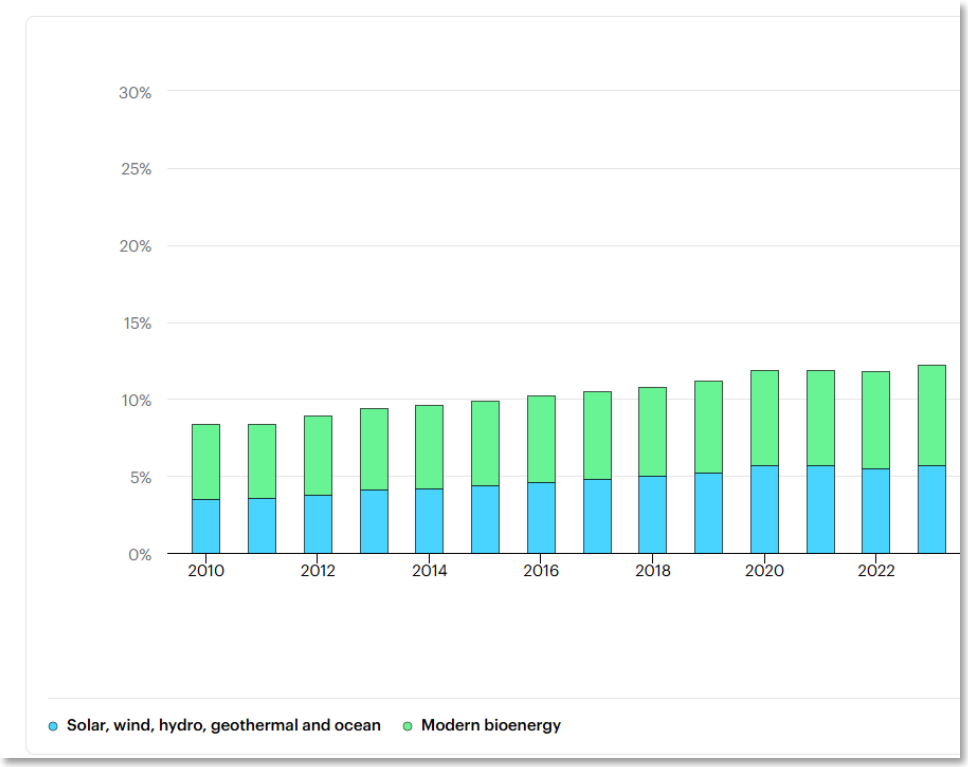


Dies liegt daran, dass die stochastischen Stromproduktionsformen weit davon entfernt sind, jederzeit Strom zu produzieren. Einige tun dies nur selten – bei der Photovoltaik rund während einem Achtel der Zeit.

15. Auf die Schweiz bezogen: Die in der Schweiz installierte Photovoltaik-Leistung von rund 8'170 Megawatt (Stand Ende 2024, rund das siebenfache der Netto-Leistung des Kernkraftwerks Leibstadt (1'233 MW). Das Kernkraftewrk produziert dabei aber alleine 1.6 Mal mehr Energie pro Jahr als alle 2024 installierten über 300'000 Photovoltaikanlagen zusammen. – Der Leistungsvergleich ist krass irreführend. Die Energiemenge ist relevant, nicht die installierte Leistung. Es heisst ja auch Bundesamt für Energie und nicht Bundesamt für Leistung.

16. Die installierte Leistung in Wp/kWp (auf diese Grösse wurde im Bericht abgestellt) ist die Basisgrösse und der theoretische Spitzenwert (Laborwert oder Nennleistung). Der konkrete Jahresertrag in kWh/kWp ist der statistische Mittelwert und die realistische Kenngrösse für die tatsächliche Energieproduktion, der immer individuell vom Standort (Sonneneinstrahlung, Temperatur) und den lokalen Gegebenheiten (Ausrichtung, Neigung, Verschattung) abhängt. Im August 2024 wurde zum Beispiel in Deutschland die installierte Maximalleistung (90 GW, also rund 240-mal die Leistung des ehemaligen KKW Mühleberg) in Deutschland selbst über Mittag an heissen Sommertagen bei Weitem nicht erreicht. Die alleinige Nennung dieser Maximalleistung (synonym Spitzen- oder Nennleistung), in untenstehender Grafik als oberste horizontale Linie in der Grafik dargestellt, ist irreführend und vermittelt ein falsches Bild über die tatsächliche Stromproduktion. Nur die dunkelgelb eingefärbte Fläche stellt Solarstromproduktion dar, die hellgelbe Fläche zeigt das Potential, also das theoretisch mögliche Maximum an Stromproduktion über Zeit. – Die einseitige Berichterstattung, die es dem Publikum erschwert, sich eine eigene Meinung zu bilden, verstösst gegen das Gebot der sachgerechten Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, wie es Artikel 4 Absatz 2 des RTVG vorschreibt. Die Berichterstattung müsste zwingend die tatsächlich eingespeiste Leistung miteinbeziehen.

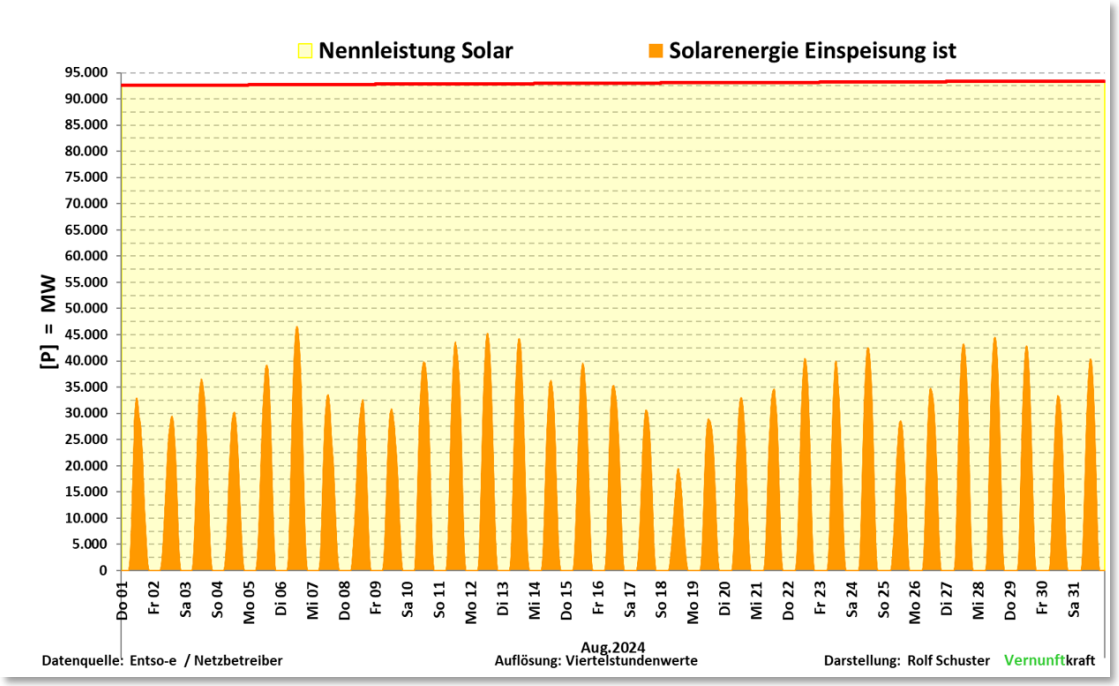

## 2.5. Kostenvergleich

17. Der Beitrag hat die Systemkosten von fluktuierenden Energien nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind entscheidend, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Die Systemkosten umfassen neben den Gestehungskosten auch Investitionen für den Netzausbau, Kosten für die Stromreserve, Ausbau von Trafo-Stationen, $CO_2$- und Gesundheitskosten (auch jene, die in China entstehen). Nur die Reservekraftwerke und Notstromgruppen verursachen beispielsweise laut einer Schätzung des Bundes von 2022 bis 2026 allein Kosten von rund 580 Mio. CHF.

### *Exkurs: Vollkosten der Stromproduktion*

| | |
|---|---|
| *Umwelt- und Gesundheitskosten* | Umwelt- und Gesundheitskosten entstehen durch negative Auswirkungen auf Natur und Menschen, wie etwa Gesundheitsschäden durch Feinstaub aus Kohlekraftwerken oder ökologische Schäden durch Windturbinen (Herstellung, Aufstellen etc.). |
| *$CO_2$ - Kosten* | $CO_2$ - Kosten beziehen sich auf Ausgaben für Emissionszertifikate oder Abgaben, beispielsweise für Kohlekraftwerke oder Gaskraftwerke. |
| *Systemintegrationskosten* | Systemintegrationskosten fallen an, um erneuerbare Energien ins Stromnetz einzubinden, etwa durch den Bau von Batteriespeichern oder die Bereitstellung von Reservekapazitäten für schwankende Wind- und Solarenergie. – Wenn man auch in der Nacht Solarstrom haben will, kostet das. |
| *Gestehungskosten* | Gestehungskosten umfassen alle direkten Kosten der Stromerzeugung und variieren stark: Photovoltaik und Windkraft haben oft niedrige Gestehungskosten, während diese bei Kernkraft oder fossilen Brennstoffen höher ausfallen können. – Brennstoff kostet. |

In der öffentlichen Diskussion wird quasi ausschliesslich über Gestehungskosten gesprochen. Die anderen Kostenelemente werden nicht erwähnt. - Sie kosten aber trotzdem! Auch wenn sie im Ausland anfallen (Umwelt und Gesundheit).

18. Der Vergleich der Gestehungskosten von Photovoltaik (PV) mit der Kernenergie ist tendenziös und irreführend, wenn er nur den in der obenstehenden Tabelle grün hinterlegten Kostenteil berücksichtigt und die rot hinterlegten Kostenblöcke ausblendet. Auch diese Kosten müssen von den Stromkonsumenten oder Steuerzahlern beglichen werden. Ein sachgerechter Vergleich muss die Systemkosten berücksichtigen: Bei PV sind dies die beispielsweise Kosten für notwendige Speicher- und Backup-Kapazitäten, um die fehlende Leistung in der Nacht oder bei Schlechtwetter auszugleichen.

19. Eine vollständige Kostenaufstellung sieht ganz anders aus, siehe untenstehende Grafik. Die Entsorgungskosten für abgebrannte Brennelemente sind bei der Kernenergie selbstredend berücksichtigt in dieser Grafik. – Auch diese Ausführungen im Echo der Zeit stellen die Photovoltaik besser dar, als sie wirklich ist und verstossen gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

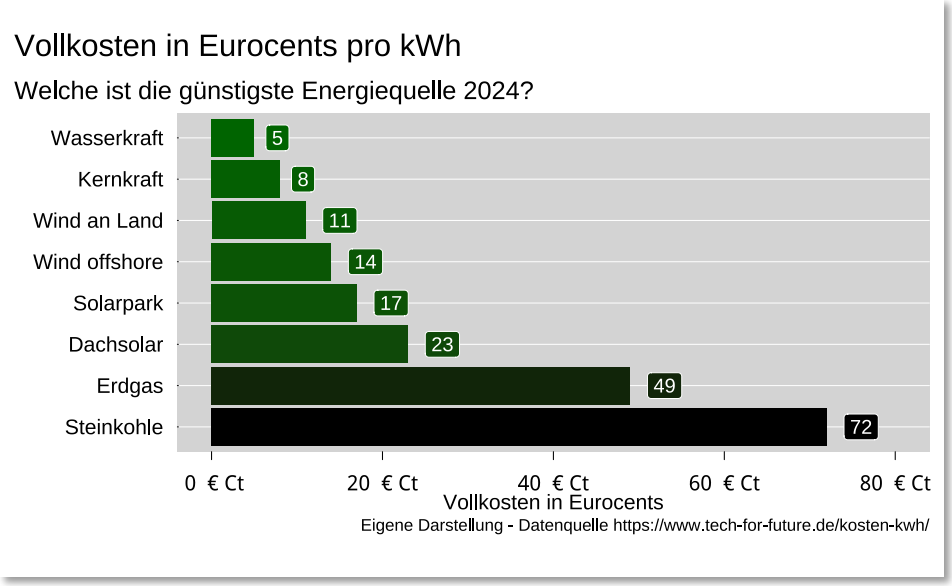


## Subventionen

20. Die Behauptung einer 100-prozentigen Subventionierung der Kernkraft ist sachlich falsch. Aktuell gibt es in der Schweiz gar keine direkten Produktionssubventionen für Kernkraftwerke und weltweit ist keine vollständige Subventionierung von Kernenergie bekannt. Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien in der Schweiz betrug laut Geschäftsbericht der zuständigen Organisation Pronovo für die Berichtsperiode 2024 CHF 1.21 Mia. – Als Fehlinformation kann diese Aussage dem RTVG nicht genügen.

21. Ein Blick auf die Subventionen im europäischen Umfeld (untenstehende Grafik) zeigt klar, dass die Kernenergie im Vergleich zu den erneuerbaren Energien ausserordentlich wenig gefördert wird. Diese Tatsache müsste im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung ebenfalls Erwähnung finden. – Die einseitige Berichterstattung führt zu Aussagen, welche die Realität ins Gegenteil verkehren und widersprechen Art. 4 RTVG diametral.

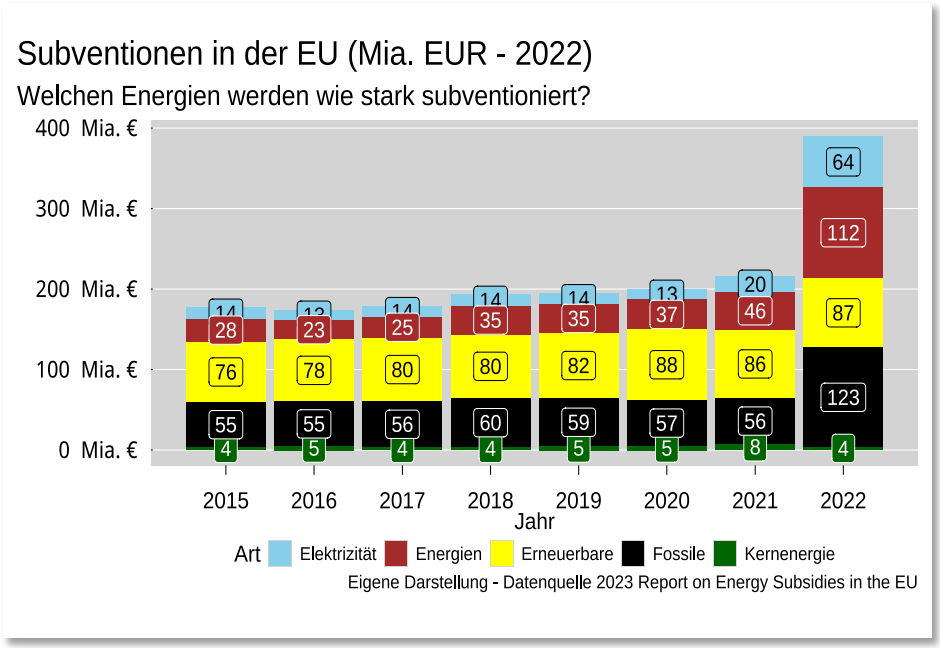

22. Ein Entscheid der Ombudsstelle SRG Deutschschweiz (Dossier Nr. 10481) hat bereits bekräftigt, dass die Moderation einer Sendung die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen muss. Der Moderator muss sicherstellen, dass die verschiedenen Meinungen adäquat geäussert werden können. Bei der vorliegenden Sendung wurde diese Anforderung nicht erfüllt, da die pro-nukleare Position komplett fehlte und nicht eingeordnet wurde.

23. Das RTVG will ein Mediensystem sicherstellen, das die Bürger in die Lage versetzt, sich durch den Zugang zu vielfältigen, sachgerecht dargestellten und unabhängigen Informationen eine eigene, freie Meinung zu bilden, während die Kampagnen-Logik das Erreichen spezifischer Ziele (kommerzieller oder wie hier politischer Natur) durch selektive Darstellung und Persuasion verfolgt. Bei letzterer wurde die Meinung (von der Redaktion) bereits gebildet. Sie soll nur noch vermittelt werden. Es geht sodann nur noch um Mechanismen, welche auf die Manipulation der Relevanz und Interpretation abzielen. Das Problem liegt hier meist nicht in der Falschheit der Information, sondern in der einseitigen Gewichtung und Darstellung (Bias), die die freie Meinungsbildung durch eine künstlich verengte Vielfalt behindert. Das Sachgerechtigkeitsgebot soll die freie Meinungsbildung des Publikums gewährleisten (BGE 149 II 209 E. 3.3ff. S. 211ff.; 137 I 340 E. 3.1ff. S. 344ff.).